

Aus Stadt und Land

Dresden, 24. März

Gassen und die Reichsbahnfrage

Nach Meldungen aus Berlin haben dort in den letzten Tagen zwischen dem Reichsbahnministerium und dem preussischen Ministerium Verhandlungen wegen der Uebernahme der Eisenbahnen in Reichsverwaltung stattgefunden.

In sächsischen Regierungskreisen ist man, wie verlautet, der Ansicht, daß durch die Uebernahme der Eisenbahnen in Reichsverwaltung manches erleichtert und vereinfacht werden würde, namentlich im Betriebe.

Die Kosten der Verwaltung würden sich allerdings wohl kaum verbilligen. Jedenfalls werden die Ersparnisse, die zu erzielen sind, von Sachleuten nicht sehr hoch veranschlagt, weil ja in der Hauptsache die Vereinbilligung bereits durchgeführt ist.

Forderungen der Kandidaten des höheren Schulamts

Chemnitz, 24. März. Die drei Einzelverbände „Dresdener Kandidatenverein“, „Leipziger Kandidatenverein“ und der „Landesverband der nicht schenkellosen akademischen Lehrer in Chemnitz“ haben sich am Sonntag in Chemnitz abgeschieden und aus allen Teilen Sachsens auf beauftragte Verammlung zu einem einheitlichen Gremium unter dem Titel „Verein der Kandidaten des höheren Schulamts“ und der nichtschönkeligen akademischen Lehrer in Sachsen“ zusammengeschlossen.

Verwendung der Volkspolizei für Kriegszwecke

Den Kreisen der Kriegszwecke sind bereits vielfach noch Zweifel, in welcher Weise über den Krieg der Volkspolizei für Kriegszwecke (Volkspolizei-Spende) verfügt worden ist. Deshalb sei auf folgende Hintergründe: Von dem Gesamtresultat der Spende, das sich auf über 100 Millionen Mark beläuft, sind etwa 48 000 000 M. der Reichsbank zur Verfügung gestellt worden, um die Reichsbank für die Kriegszwecke zu unterstützen.

Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Der Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Ernte 1918. Angesichts der zur Zeit noch gänzlich ungeklärten wirtschaftlichen Verhältnisse können endgültige Höchstpreise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der kommenden Ernte erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

kommen und mit großen Schwierigkeiten durchführbar ist, von der Bindung an Höchstpreise ganz oder von einer bestimmten Höchstpreisgrenze ab freizulassen.

Die wichtigsten Waren unter Ernährungsbedeutung wird es jedoch nach den Mitteilungen des Reichsernährungsministeriums auch im laufenden Jahre noch bei amtlicher Bewirtschaftung und Befreiung von Höchstpreisen verbleiben müssen.

Preis für Sägehölzer. Das Kriegsministerium schreibt: Es wird empfohlen, bei Einkauf von Sägeholz und Sägehölzern nicht nur auf die bestehenden Höchstpreise, die in jedem Verkaufslande deutlich ersichtlich sein müssen, zu achten, sondern auch auf die Bestimmungen, daß der Preisverkauf von Sägehölzern in nicht handelsüblicher Verpackung — in Kistchen, Kisten, Packungen, Taschen, Spielwaren usw. — nur auf ausdrückliches Verlangen des Käufers zulässig ist.

Preis für Getreide. Das Kriegsministerium schreibt: Es wird empfohlen, bei Einkauf von Getreide und Getreideprodukten nicht nur auf die bestehenden Höchstpreise, die in jedem Verkaufslande deutlich ersichtlich sein müssen, zu achten, sondern auch auf die Bestimmungen, daß der Preisverkauf von Getreide in nicht handelsüblicher Verpackung — in Kistchen, Kisten, Packungen, Taschen, Spielwaren usw. — nur auf ausdrückliches Verlangen des Käufers zulässig ist.

Preis für Eisenwaren. Das Kriegsministerium schreibt: Es wird empfohlen, bei Einkauf von Eisenwaren nicht nur auf die bestehenden Höchstpreise, die in jedem Verkaufslande deutlich ersichtlich sein müssen, zu achten, sondern auch auf die Bestimmungen, daß der Preisverkauf von Eisenwaren in nicht handelsüblicher Verpackung — in Kistchen, Kisten, Packungen, Taschen, Spielwaren usw. — nur auf ausdrückliches Verlangen des Käufers zulässig ist.

Preis für Textilien. Das Kriegsministerium schreibt: Es wird empfohlen, bei Einkauf von Textilien nicht nur auf die bestehenden Höchstpreise, die in jedem Verkaufslande deutlich ersichtlich sein müssen, zu achten, sondern auch auf die Bestimmungen, daß der Preisverkauf von Textilien in nicht handelsüblicher Verpackung — in Kistchen, Kisten, Packungen, Taschen, Spielwaren usw. — nur auf ausdrückliches Verlangen des Käufers zulässig ist.

Preis für Holz. Das Kriegsministerium schreibt: Es wird empfohlen, bei Einkauf von Holz nicht nur auf die bestehenden Höchstpreise, die in jedem Verkaufslande deutlich ersichtlich sein müssen, zu achten, sondern auch auf die Bestimmungen, daß der Preisverkauf von Holz in nicht handelsüblicher Verpackung — in Kistchen, Kisten, Packungen, Taschen, Spielwaren usw. — nur auf ausdrückliches Verlangen des Käufers zulässig ist.

Die Gruppe III der Kriegsvorgeschickten Dresdener Vereine ist mit Ende Februar aufgelöst und ihre Angehörigen an die bisher für sie bestellte Kriegsvorgeschicktenpflege, an das Kriegsvorgeschicktenamt der Stadt Dresden, übergeben. Es ist beabsichtigt, den der Gruppe III angehörenden gemeinen Unteroffizieren in seiner gegenwärtigen Zusammenfassung weiterzubehalten zu lassen, da das Kriegsvorgeschicktenamt davon überzeugt ist, daß es die Bedürfnisse und auf jahrelange Erfahrungen begründete Dankenswerte Mitarbeit der bisher tätig gemessenen Kriegsvorgeschickten nicht entbehren kann.

Die Gruppe III der Kriegsvorgeschickten Dresdener Vereine ist mit Ende Februar aufgelöst und ihre Angehörigen an die bisher für sie bestellte Kriegsvorgeschicktenpflege, an das Kriegsvorgeschicktenamt der Stadt Dresden, übergeben.

Die Gruppe III der Kriegsvorgeschickten Dresdener Vereine ist mit Ende Februar aufgelöst und ihre Angehörigen an die bisher für sie bestellte Kriegsvorgeschicktenpflege, an das Kriegsvorgeschicktenamt der Stadt Dresden, übergeben.

Die Gruppe III der Kriegsvorgeschickten Dresdener Vereine ist mit Ende Februar aufgelöst und ihre Angehörigen an die bisher für sie bestellte Kriegsvorgeschicktenpflege, an das Kriegsvorgeschicktenamt der Stadt Dresden, übergeben.

Die Gruppe III der Kriegsvorgeschickten Dresdener Vereine ist mit Ende Februar aufgelöst und ihre Angehörigen an die bisher für sie bestellte Kriegsvorgeschicktenpflege, an das Kriegsvorgeschicktenamt der Stadt Dresden, übergeben.

Die Gruppe III der Kriegsvorgeschickten Dresdener Vereine ist mit Ende Februar aufgelöst und ihre Angehörigen an die bisher für sie bestellte Kriegsvorgeschicktenpflege, an das Kriegsvorgeschicktenamt der Stadt Dresden, übergeben.

Die Gruppe III der Kriegsvorgeschickten Dresdener Vereine ist mit Ende Februar aufgelöst und ihre Angehörigen an die bisher für sie bestellte Kriegsvorgeschicktenpflege, an das Kriegsvorgeschicktenamt der Stadt Dresden, übergeben.

Die Gruppe III der Kriegsvorgeschickten Dresdener Vereine ist mit Ende Februar aufgelöst und ihre Angehörigen an die bisher für sie bestellte Kriegsvorgeschicktenpflege, an das Kriegsvorgeschicktenamt der Stadt Dresden, übergeben.

Die Gruppe III der Kriegsvorgeschickten Dresdener Vereine ist mit Ende Februar aufgelöst und ihre Angehörigen an die bisher für sie bestellte Kriegsvorgeschicktenpflege, an das Kriegsvorgeschicktenamt der Stadt Dresden, übergeben.

Die Gruppe III der Kriegsvorgeschickten Dresdener Vereine ist mit Ende Februar aufgelöst und ihre Angehörigen an die bisher für sie bestellte Kriegsvorgeschicktenpflege, an das Kriegsvorgeschicktenamt der Stadt Dresden, übergeben.

Die Gruppe III der Kriegsvorgeschickten Dresdener Vereine ist mit Ende Februar aufgelöst und ihre Angehörigen an die bisher für sie bestellte Kriegsvorgeschicktenpflege, an das Kriegsvorgeschicktenamt der Stadt Dresden, übergeben.

Handelsnachrichten

Die Verbesserung der Reichsbank

O. Belmar, 24. März. (Eig. Drahtbericht.) Der Nationalverband ist der Ansicht, daß die Verbesserung der Reichsbank für das Jahr 1918 zum Gegenstand der Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte, dem Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte.

Die Verbesserung der Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte, dem Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte.

Die Verbesserung der Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte, dem Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte.

Die Verbesserung der Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte, dem Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte.

Die Verbesserung der Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte, dem Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte.

Die Verbesserung der Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte, dem Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte.

Die Verbesserung der Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte, dem Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte.

Die Verbesserung der Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte, dem Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte.

Die Verbesserung der Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte, dem Reichsbank für das Jahr 1918 vornehmlich ein Betrag von 300 Millionen M. sein sollte.